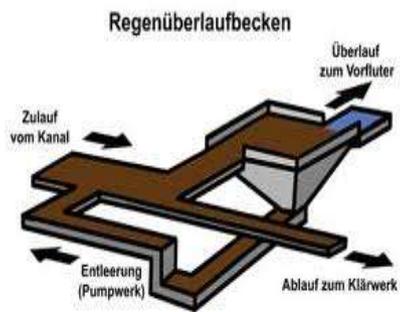


**Stadt Ditzingen
Rechnungsprüfungsamt**



**Bericht
über die örtliche Prüfung
des Jahresabschlusses 2019 des
Eigenbetriebs Städtische
Abwasserbeseitigung Ditzingen**

Inhaltsverzeichnis

1. ZWECK DES EIGENBETRIEBS	3
2. WIRTSCHAFTLICHE GRUNDLAGEN.....	3
2.1. BILANZDATEN	3
2.2. GEBÜHREN.....	4
2.3. MITARBEITER/-INNEN	4
2.4. KENNZAHLEN DES EIGENBETRIEBS	4
3. PRÜFUNGSWESEN	4
3.1. JAHRESABSCHLUSSPRÜFUNG.....	4
3.2. ÖRTLICHE PRÜFUNG	4
3.3. PRÜFUNGSUNTERLAGEN	5
4. WIRTSCHAFTSFÜHRUNG.....	5
4.1. WIRTSCHAFTSPLAN 2019	5
4.2. FINANZPLANUNG.....	5
5. WESENTLICHE ERGEBNISSE DER PRÜFUNG	6
6. PRÜFUNGSFESTSTELLUNGEN	6
6.1. VORBEMERKUNG	6
6.2. KASSENPRÜFUNGEN	6
6.3. ERGEBNIS 2019	6
6.4. IM EINZELNEN	6
6.4.1. Sanierung Gruppenklärwerk Schlussabrechnung.....	6
6.4.2. Kosten Klärschlammverwertung	6
7. PRÜFUNGSERGEBNIS	7
8. SCHLUSSBEMERKUNG	7

1. Zweck des Eigenbetriebs

Nach § 1 der Betriebssatzung hat der Eigenbetrieb Städtische Abwasserbeseitigung die Aufgabe, das im Stadtgebiet anfallende Abwasser nach Maßgabe der Entwässerungssatzung sowie der Satzung über die Entsorgung von Kleinkläranlagen und geschlossenen Gruben den Grundstückseigentümern abzunehmen, zu sammeln, zu reinigen und schadlos abzuleiten. Er kann sich auf Grund von Vereinbarungen dazu verpflichten, das Abwasser von außerhalb des Stadtgebietes gelegenen Grundstücken zu beseitigen. Der Eigenbetrieb betreibt alle diesen Betriebszweck fördernden oder ihn wirtschaftlich berührenden Geschäfte. Zur Erfüllung seiner Aufgaben kann er sich anderer Einrichtungen oder Unternehmen bedienen.

Organe des Eigenbetriebs sind nach § 2 der Betriebssatzung der Gemeinderat, der Oberbürgermeister und die Betriebsleitung.

Ferner ist nach § 4 der Betriebssatzung noch ein Betriebsausschuss eingerichtet, der alle Angelegenheiten des Eigenbetriebs vorberät, die der Entscheidung des Gemeinderats vorbehalten sind.

Die Betriebsleitung war dem Fachbediensteten für das Finanzwesen, ab 15.06.2015 Herrn Patrick Maier übertragen (§ 6 Betriebssatzung).

2. Wirtschaftliche Grundlagen

2.1. Bilanzdaten

Nach der Bilanz zum 31. Dezember 2019 betragen

	€
Aktivseite	
- Anlagevermögen	19.727.749
- Umlaufvermögen	1.022.143
Passivseite	
- Eigenkapital	- 263.727
- Zuschüsse des Landes	360.522
- Empfangene Ertragszuschüsse	4.932.969
- Rückstellungen	681.354
- Verbindlichkeiten	15.038.774
Bilanzsumme	20.749.892

Nach der Gewinn- und Verlustrechnung (GuV) 2019 ergaben sich

- Erträge von	3.752.733
- Aufwendungen von	4.016.460
Jahresverlust von	263.727

2.2. Gebühren

Die Abwassergebühren betragen im Jahr 2019 für Schmutzwasser 1,90 €/m³ (Vorjahr 1,90 €/m³) und für Niederschlagswasser 0,40 €/m² (Vorjahr 0,40 €/m²).

2.3. Mitarbeiter/-innen

Der Eigenbetrieb arbeitet ohne eigenes Personal; Dienstleistungen der Stadt gegenüber dem Eigenbetrieb wurden verrechnet.

2.4. Kennzahlen des Eigenbetriebs

In der nachstehenden Tabelle sind die Betriebsergebnisse (in €) des Eigenbetriebs in den letzten Jahren dargestellt:

	2015	2016	2017	2018	2019
Ist Erträge	3.495.683	3.540.938	3.662.469	3.832.074	3.752.733
Ist Aufwendungen	3.720.901	3.466.168	3.937.581	3.824.298	4.016.460
Ist Ergebnis	- 225.218	74.770	- 275.112	7.776	- 263.727

Seit 2012 wurden Gewinne in die Gebührenausgleichsrückstellung eingestellt. Der Verlust in 2019 wird mit der Gebührenausgleichsrückstellung ausgeglichen.

3. Prüfungswesen

3.1. Jahresabschlussprüfung

Die Betriebsleitung der Städtischen Abwasserbeseitigung hat die BW Partner Wirtschaftsprüfungsgesellschaft beauftragt, den Jahresabschluss zu erstellen.

Der Jahresabschluss 2019 wurde am 27.11.2020 erstellt.

3.2. Örtliche Prüfung

Das Rechnungsprüfungsamt hat nach § 111 (1) Gemeindeordnung (GemO) den Jahresabschluss des Eigenbetriebs vor der Feststellung durch den Gemeinderat aufgrund der Unterlagen der Stadt und des Eigenbetriebs in entsprechender Anwendung des § 110 (1) GemO zu prüfen. Die Prüfung ist innerhalb von vier Monaten nach Aufstellung des Jahresabschlusses durchzuführen.

Nach § 112 (1) GemO obliegt dem Rechnungsprüfungsamt bei den Eigenbetrieben ferner die laufende Prüfung der Kassenvorgänge, die Kassenüberwachung, insbesondere die Vornahme der Kassenprüfungen und die Prüfung des Nachweises der Vorräte und Vermögensgegenstände.

Darüber hinaus sind dem Rechnungsprüfungsamt die Prüfungsaufgaben nach § 112 (2) GemO (insbesondere die Prüfung der Organisation und Wirtschaftlichkeit der Verwaltung) übertragen.

Die Prüfung erfolgte stichprobenweise, § 15 Abs. 1 Gemeindeprüfungsordnung (GemPrO). Der sachlichen Prüfung wurde Vorrang eingeräumt, § 6 Abs. 1 GemPrO.

Prüfer waren Frau Groben und Herr Knoblich.

3.3. Prüfungsunterlagen

Der Jahresabschluss 2019 ist bei uns am 25.01.2021 eingegangen.

4. Wirtschaftsführung

4.1. Wirtschaftsplan 2019

Der Wirtschaftsplan 2019 wurde wie folgt beschlossen und in Kraft gesetzt:

		Wirtschaftsplan
		€
1.	im Erfolgsplan mit	
	- Erträgen von	3.747.000
	davon Verlust mit	292.000
	- Aufwendungen von	4.039.000
2.	im Vermögensplan mit	
	Einnahmen und Ausgaben von je	4.513.000
3.	mit einem Gesamtbetrag der	
	vorgesehenen Kreditaufnahmen	3.400.000
4.	mit einem Gesamtbetrag an	
	Verpflichtungsermächtigungen	0
	von	

Der **Höchstbetrag der Kassenkredite** wird auf 2.000.000 € festgesetzt.

4.2. Finanzplanung

Zusammen mit dem Wirtschaftsplan 2019 hat der Gemeinderat auch der Finanzplanung für die Jahre 2018 bis 2022 zugestimmt.

5. Wesentliche Ergebnisse der Prüfung

- Die Schlussabrechnung über die Sanierung des Gruppenklärwerks liegt noch nicht vor; vgl. Nr. 6.4.1..
- Der Eigenbetrieb sollte bei der SES wegen der stark gestiegenen Kosten für die Klärschlammverwertung nachfassen und Alternativen aufzeigen (z.B. Klärschlammverwertung über den neuen hochmodernen Zweckverband Böblingen); vgl. Nr. 6.4.2..

6. Prüfungsfeststellungen

6.1. Vorbemerkung

Mit der Städtischen Abwasserbeseitigung wurden unsere Prüfungsfeststellungen besprochen; unsere Prüfung wurde durch die Städtische Abwasserbeseitigung gut unterstützt.

6.2. Kassenprüfungen

Bei der Städtischen Abwasserbeseitigung existieren keine Barkassen.

6.3. Ergebnis 2019

Die Städtische Abwasserbeseitigung weist für das Jahr 2019 einen Jahresverlust über 263.727 € aus.

Nach § 16 (3) Eigenbetriebsgesetz (EigBG) hat der Gemeinderat den Jahresabschluss festzustellen und dabei über die Behandlung des Jahresergebnisses, die Verwendung der Finanzierungsmittel und die Entlastung der Betriebsleitung zu entscheiden.

6.4. Im Einzelnen

6.4.1. Sanierung Gruppenklärwerk Schlussabrechnung

Das Gruppenklärwerk Ditzingen wurde im laufenden Betrieb von 2013 bis 2019 umfassend saniert. Die Kosten betragen insgesamt ca. 23 Mio. €. Im Rahmen der Prüfung haben wir nach der entsprechenden Schlussabrechnung gefragt. Diese liegt aber noch nicht vor. Nach Angaben der SES sind Nachträge über Rohbaumaßnahmen noch strittig. Derzeit ist man bestrebt (außergerichtlich) sich mit dem Unternehmer zu einigen.

6.4.2. Kosten Klärschlammverwertung

Die Kosten allein für die Klärschlammverwertung sind in den letzten Jahren deutlich gestiegen, haben sich mehr als verdoppelt und betragen nun insgesamt 1,2 Mio. €. Gleichwohl Stuttgart der Betreiber des Gruppenklärwerks ist, empfehlen wir dem Eigenbetrieb Abwasser in diesem Punkt bei der SES nachzufassen. Zum einen sollte nach den Gründen für die stark gestiegenen Kosten der Klärschlammverwertung gefragt werden, zum anderen sollten Alternativen aufgezeigt werden. Z.B. haben sich zum Thema Klärschlamm rd. 60 Kommunen aus der Region Böblingen zusammengefunden und den

Zweckverband Klärschlammverwertung Böblingen gegründet. Ab 2026 soll dieser interkommunal den Klärschlamm in einer hochmodernen Anlage sauber, nachhaltig und kostengünstig verwerten. Vielleicht besteht hier für die SES eine Beteiligungsmöglichkeit.

7. Prüfungsergebnis

Aufgrund der - stichprobenweise durchgeführten - örtlichen Prüfung des Jahresabschlusses 2019 des Eigenbetriebs Städtische Abwasserbeseitigung Ditzingen wird festgestellt, dass

- ⇒ bei den Umsatzerlösen und sonstigen Erträgen sowie bei den Aufwendungen und bei der Vermögensverwaltung nach Gesetz und den bestehenden Vorschriften verfahren worden ist,
- ⇒ die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
- ⇒ der Wirtschaftsplan eingehalten worden ist,
- ⇒ das Vermögen und die Schulden richtig nachgewiesen worden sind,
- ⇒ der Jahresverlust 263.727 € in 2019 beträgt.

8. Schlussbemerkung

Die örtliche Prüfung ergab keine Anhaltspunkte, die der Feststellung des Jahresabschlusses 2019 des Eigenbetriebs Städtische Abwasserbeseitigung Ditzingen gem. § 16 Abs. 3 EigBG und der Entlastung der Betriebsleitung für 2019 entgegenstehen.

Ditzingen, 11. Februar 2021
Rechnungsprüfungsamt

Stefan Knoblich